



Montage – Versicherung für stationäre Anlagen

Welche Sachen sind versichert ?

Neue oder gebrauchte betriebsfertige **stationäre Maschinen** und **maschinelle Einrichtungen** oder schwimmend eingesetzte Geräte.

Bei versicherten Transformatoren, Kondensatoren, elektrischen Wandlern und Schaltern sind die Öl- oder Gasfüllungen mitversichert. Weiterhin sind Röhren von versicherten Sachen (z.B. Bild-, Laser- oder Röntgenröhren), vom Benutzer nicht auswechselbare Datenträger und für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendige Daten im Versicherungsschutz enthalten.

Auf Antrag können mitversichert werden: Fundamente und Reserveteile versicherter Maschinen und Ölfüllungen versicherter Dampfturbinen, Ausmauerungen vom Öfen, Feuerungsanlagen und Behälter.

Welche Sachen sind nicht versichert ?

Werkzeuge aller Art (Bohrer, Brechwerkzeuge, Schneiden usw.), Verschleißteile, z.B. Roststäbe und Brennerdüsen von Feuerungsanlagen, Formen, Walzen, Sieben, Schläuchen usw.,

Hilfs- und Betriebsstoffe wie Brennstoffe, Chemikalien, Filtermassen usw.

Welche Interessen sind versichert ?

Interessen des Betreibers der Anlage, Interessen des Eigentümers, z.B. Leasinggeber.

Welche Gefahren sind versichert ?

Unvorhergesehen eintretende **Beschädigung** oder **Zerstörung**, z.B. durch Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Wassermangel in Dampfkesseln, Zerreißen durch Fliehkraft, Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen, Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung.

Äußere Einwirkungen wie Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit oder Fahrlässigkeit, Sturm, Frost oder Eisgang gelten mitversichert.

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert ?

Schäden durch Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen, Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Hochwasser; Mängel, die bei Abschluss der Versicherung dem Versicherungsnehmer bekannt sein mussten; Abnutzung, Diebstahl, Brand, Blitzschlag, Explosion,; Schäden, die durch Kurz-



schluss, Überstrom oder Überspannung ab elektrischen Einrichtungen als Folge von Brand, Blitzschlag

oder Explosion entstehen und durch eine Feuerversicherung gedeckt werden können.

Welcher Zeitraum ist versichert ?

Jahres-, -mehrjährige und unterjährige Verträge sind möglich, eventuell abgestimmt auf die Dauer von Miet- oder Leasingverträge.

Wie wird die Versicherungssumme gebildet ?

Gültiger Listenpreis bzw. Herstellungskosten zuzüglich Bezugskosten (z.B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage).

Welcher Ersatz wird geleistet ?

Bei **Teilschäden** (Reparaturschadensfall) die Wiederinstandsetzungskosten.

Bei **Totalschäden** der Zeitwert vor Schadeneintritt abzüglich des Wertes der Reste.

Eine **Selbstbeteiligung** in Höhe von **5%**, mindestens **500,00 EUR**, wird von der errechneten Entschädigung in Abzug gebracht.

Es können höhere Selbstbeteiligungen vereinbart werden.